

Erneute öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 A der Stadt Preetz „Innenstadtgebiet – Gebiet zwischen Kirchenstraße/Feldmannsplatz und Brunnenweg, südlich Seestraße“ für das Grundstück Feldmannsplatz 9 (Flurstücke 44/3, 44/4, 44/5, 45/5, 45/6 und 45/7 – Planbereich gemäß beigefügter Übersichtskarte -)

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 27.06.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 A der Stadt Preetz „Innenstadtgebiet – Gebiet zwischen Kirchenstraße/Feldmannsplatz und Brunnenweg, südlich Seestraße“ für das Grundstück Feldmannsplatz 9 (Flurstücke 44/3, 44/4, 44/5, 45/5, 45/6 und 45/7 – Plangebiet gemäß beigefügter Übersichtskarte -) sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 12.07.2012 bis zum 13.08.2012

im Rathaus, Bahnhofstraße 24, im Bürgerbüro, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus:

| | |
|--------------------|-------------------|
| Montag u. Dienstag | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 12.30 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 12.30 Uhr. |

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt:

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter der Telefonnummer 04342-303219 gerne zur Verfügung.

Preetz, am 28.06.2012

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet